

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach §8a der Satzung vom 29.03.14, in der am 18.03.16 von der Mitgliederversammlung geänderten Form. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands. Außerdem regelt sie die Aufgaben des erweiterten Vorstands und die zugewiesenen Aufgaben an den Orga-Ausschuss und die einzelnen Abteilungen.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den geschäftsführenden Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Zustimmung des erweiterten Vorstands ist einzuholen.

(2) Die einfache Mehrheit des geschäftsführenden sowie erweiterten Vorstands ist für die Beschlussfassung erforderlich.

(3) Nach Beschlussfassung des geschäftsführenden und Zustimmung des erweiterten Vorstands mit einfacher Mehrheit ist die Geschäftsordnung wirksam, sobald sie auf der Homepage des Vereins veröffentlicht wurde.

§ 2 In der Geschäftsordnung verwendete Abkürzungen:

GFV - Geschäftsführender Vorstand

GS - Geschäftsstelle

VW - Vorsitzende/r Verwaltung und Repräsentation

JU- Vorsitzende/r Jugend

FI - Vorsitzende/r Finanzen

SP - Vorsitzende/r Sport

WI - Vorsitzende/r Wirtschaft

BEIPR - Beisitzer Presse

BEI- Beisitzer

C. Geschäftsführender Vorstand

§ 1 Aufgaben und Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstands

Der geschäftsführende leitet und führt den Verein nach Maßgabe der Vereinssatzung und der Ordnungen, wie es der Vereinszweck erfordert.

§ 2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

§ 3 Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben und Zuständigkeiten beschlossen (Ressortprinzip). Der Grundsatz in § 1 bleibt hiervon unberührt:

a) *Aufgaben Verwaltung und Repräsentation*

Vertretung des Vereins im Rechtsverkehr gegenüber natürlichen und juristischen Personen, öffentlichen und privaten Stellen, Prüfung rechtlich und steuerlich erheblicher Sachverhalte, Optimierung der Vereinstätigkeit im Bereich Vertragsmanagement, Liegenschaftsverwaltung

- Prüfung Verträge im Ressortbereich
- Ansprechpartner Liegenschaften (TV-Turnhalle, Geschäftsstelle, Tennishalle, Tennisplatz) für alle damit verbundenen Angelegenheiten, z.B. Reparaturen, TÜV, Reinigung, etc.
- Beauftragung und Koordination von Handwerksleistungen
- Wahrnehmung offizieller Termine nach Absprache
- Ansprechpartner Geschäftsstelle
- Sicherung des Personals für alle dem Ressort zugehörigen Bereiche (Hausmeister, Geschäftsstelle, etc.)

b) *Aufgaben Finanzen*

Erledigung sämtlicher steuerlicher, sozialversicherungsrechtlicher und weiterer rechtlicher Pflichten im Bereich Finanzen, Buchführung, Finanzbuchhaltung, Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen, Meldungen zur Sozialversicherung

- Vorbereitung und Führung Buchungsordner Gesamtverein
- Weisungsbefugnis und Kontrolle aller Kassenwarte der Abteilungen
- Zahlungsverkehr Gesamtverein
- Ansprechpartner für Steuerbüro
- Bearbeitung Rechnungseingang und -ausgang
- GEMA- und Veranstaltungsmeldung bei der Gemeinde
- Aktualisierung der bestehenden Preislisten entsprechend der Änderungen im Einkauf
- Kassentechnische Vorbereitung/Durchführung von Veranstaltungen
- Wahrnehmung offizieller Termine nach Absprache
- Überblick und Verwaltung der abgeschlossenen Versicherungen
- Spenden und Sponsoring

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

c) Aufgaben Sport

Verantwortlich für Planung, Organisation, Durchführung und Koordination des Sportbetriebes im Verein auf der Grundlage der Erfüllung des Zweckes des Vereins gem. §2 dieser Satzung, Sportentwicklung, Evaluation von Sportangeboten

- Sicherung der Nutzungszeiten in gemeinde-, kreis- bzw. TV-eigenen Sportstätten
- Ansprechpartner, was Sportstätten und Sportangebote angeht
- Meldungen LSBH, Verbände
- Koordination und Verwaltung der vereinseigenen Sportstättenzeiten
- Ansprechpartner für Übungsleiter
- Kontrolle Übungsleitervergütung
- Prüfung Verträge Bereich Sport
- Genehmigung Zuschüsse (Fortbildung Trainer)
- Update Sportangebot
- Vertretung des Vereins nach außen, soweit es Themen im Ressortbereich betrifft
- Erstellen von Zeugnissen für Übungsleiter/Schiedsrichter in Abstimmung mit Abteilungen
- Wahrnehmung offizieller Termine nach Absprache

d) Aufgaben Jugend

Verantwortlich für Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Verein zusammen mit den anderen Mitgliedern des Jugendausschusses, Koordination der abteilungsübergreifenden Kinder- und Jugendarbeit.

- Einberufung und Leitung Jugendwart- bzw. Jugendausschuss-Sitzungen
- Kontaktpflege zu Jugendförderung Kreis und Gemeinde
- Ansprechpartner für Schul-AGs
- Wahrnehmung offizieller Termine nach Absprache

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

(2) Die Aufgaben und Zuständigkeiten der nicht besetzten Ressorts Marketing/Kommunikation und Wirtschaft werden interim folgendermaßen übernommen:

a) Aufgaben Marketing und Kommunikation

Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Vereins, Schrift- und Protokollführung in den Gremiensitzungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Homepage des Vereins

- Kommunikation/Schriftverkehr mit Registergericht - SP -
- Protokollführung
 - Orga-Sitzung - SP
 - Sitzung geschäftsführender Vorstand - SP
 - Sitzung erweiterter Vorstand - GS
- Vorbereitung Pressemappen für Veranstaltungen Gesamtverein - BEIPR
- Sammeln und Lesen von Protokollen der Abteilungsvorstandssitzungen, evtl. entsprechend agieren - SP / GS
- allg. Schriftverkehr, Termine mit Gemeinde/Kreis - SP
- Einholung von Angeboten, Vergleich - VW/GS
- Betreuung der Homepage - BEIPR
- Einrichtung und Verwaltung von TV-Emailadressen und -Verteilern - BEIPR
- Einladung Weihnachtsfeier - GS
- Erstellen v. Plakaten und Flyern für Veranstaltungen - GFV
- Pressearbeit Gesamtverein - BEIPR

b) Aufgaben Wirtschaft

Verantwortlicher für Organisation und Koordination des Wirtschaftsbetriebs des Vereins, Dienstbesetzungen und Diensterteilungen, Beschaffung von Getränken, Speisen, Gerätschaften, Planung und Durchführung von Veranstaltungen

- Einkauf für Veranstaltungen - GFV
- Prüfung und Unterzeichnung der Mietverträge zu Bierbar und Saal - FI/VW
- Absprache und Terminkoordination nach Vertragsunterzeichnung zur Abwicklung von Bierbar- und Saalvermietung - delegiert an Elly Luley
- Prüfung Veranstaltungsverträge (FI)

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

(3) Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten werden der Gesamtgeschäftsführung zugeordnet:

- Bewilligung geplanter bzw. anfallender Ausgaben ab 100 € (Anschaffungen, Reparaturen, etc.). Alles unter diesem Betrag obliegt der Entscheidung der jeweiligen Ressortleitung
- Planung von Veranstaltungen (inkl. Ablauf und Diensteinteilung)
Gesamtverein in Zusammenarbeit mit dem Orga-Ausschuss
- Zuschussbewilligung Abteilungen, was über die festgelegten Beschlüsse hinsichtlich Zuschuss zu Fortbildungen (100 EUR), Übungsleiterpauschale (2400 EUR bei nicht über die normale Übungsleiterabrechnung bezahlten Übungsleitern für die entsprechende Abteilung), Übernahme Druckkosten Schriftzug TV-Trebur auf Trikots hinausgeht
- Festlegen von Preisen für Veranstaltungen
- Weiterentwicklung des Vereins

(4) Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstands werden an den erweiterten Vorstand delegiert:

- Ortstermine in Sportstätten, je nach Zugehörigkeit, zusätzliche Anwesenheit
Vorsitz Sport wenn zeitlich machbar

(5) Folgende Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands werden an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle delegiert:

- Protokollführung erweiterte Vorstandssitzung
- Protokollführung Jahreshauptversammlung
- Vorbereitung Jahreshauptversammlung in Absprache mit geschäftsführendem Vorstand
- Erstellen Bestätigungen, etc. in Abstimmung mit Abteilungen
- Erstellung von Bestätigungen für ehrenamtl. Tätigkeit im Jugendbereich
- Führung und Verwaltung Übungsleiterliste / Lizenzen
- Ausgabe/Rücknahme von Schlüsseln/Transpondern der vereinseigenen Schließanlage und entsprechende Dokumentation.
- Verwaltung Tennishalle mit Hilfe des Tennishallenbuchungssystems
- Terminkoordination und Verwaltung Vermietung von Bierbar und Saal mit Hilfe des Verwaltungsprogramms

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

§ 4 Berufung von Ausschüssen

(1) Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung Ausschüsse berufen.

(2) Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.

(3) Die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

§ 5 Unterschriftenregelung

a) Verträge

Arbeitsvertrag Geschäftsstelle – VW/FI

Arbeitsvertrag Hausmeister/Platz- und Hallenwart – VW/FI

Übungsleitervertrag – SP/FI

Sponsoringvertrag – FI/SP o. VW

Veranstaltungsvertrag - FI/VW

Kaufvertrag - GFV

Mietvertrag - VW/FI

Nutzungsvertrag Sportstätten - SP/FI

Versicherungsvertrag - FI/VW

Banken - FI

Sportl. Kooperationsvertrag mit Kreis/Gemeinde - SP

Sportl. Kooperationsvertrag mit anderen Vereinen - SP/Abt.Leutung

Werksvertrag - VW

b) Verwaltungstechnische Schreiben

Aufnahme Mitglied Verein - GS

Zahlungserinnerungen - GS

Ausschluss Verein GFV

Bestätigung Kündigung - GS

Geburtstagskarten - VW

Kommunion-/Konfirmationskarten - JU

Trauerkarten - VW

Bestätigungen ehrenamtl. Tätigkeit im Jugendbereich - JU

Antrag Sonderurlaub f. ehrenamtl. Tätigkeit im Jugendbereich - JU o. SP

Zeugnisse f. Übungsleiter in Absprache mit Abteilungen - SP

Lizenzmeldung LSBH - SP/FI

Beantragungen sportl. Lizenzen, Qualitätssiegel - SP

Allg. verwaltungstechnischer Schriftverkehr - GS

Rechnungen - FI

Mahnungen - GS/FI/SP - je nach Mahnstufe, geregelt durch Prozess

Mahnwesen

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

§ 6 Vertretung der Vorstandsmitglieder

- (1) Gem. § .8a, Abs.5 der Satzung gilt das Vieraugenprinzip, ausgenommen der zugeteilten Ressortvertretungsrechte lt. Geschäftsordnung Punkt C, § 3, Abs. 1 und 2.
- (2) Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gehen die Aufgaben an den geschäftsführenden Vorstand über. Die Geschäftsstelle ist hiervon und über die voraussichtliche Dauer der Vertretung zu informieren.

§ 7 Vorstandssitzungen des geschäftsführenden Vorstands

- (1) Die Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt.
- (2) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (3) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
- (4) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (5) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- (6) Der Vorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit
- (7) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (8) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

D. Erweiterter Vorstand

§ 1 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an den Beschlussfassungen mit.

§ 2 Aufgaben und Zuständigkeiten des erweiterten Vorstands

- (1) Aufgabe des erweiterten Vorstands ist die Planung und Abstimmung der sportlichen und gesellschaftlichen Angebote sowie die Fortentwicklung des Vereins.
- (2) Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten sind dem erweiterten Vorstand zugeordnet:

Mitwirkung an Arbeitsgruppen verschiedener den Verein betreffenden Themen
Beratung und Beschlussfassung von gesamtvereinsrelevanten Entscheidungen

§ 3 Vorstandssitzungen des erweiterten Vorstands

- (1) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- (3) Der erweiterte Vorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit
- (4) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (5) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

E. Abteilungsvorstände

§ 1 Grundsatz

Die Abteilungen sind rechtlich unselbstständige Untergliederungen des Vereins und zur Außenvertretung des Vereins nicht berechtigt. Der geschäftsführende Vorstand kann in Einzelfällen oder generell dem Abteilungsvorstand Vertretungsmacht für den Verein erteilen und auch wieder entziehen. Im Übrigen handeln Abteilungsleiter lediglich als besondere Vertreter des Vereins gem. §30 BGB. Ihre Vertretungsmacht erstreckt sich nur auf die Rechtsgeschäfte, die die Abteilung schließen darf und die den Abteilungen bzw. ihnen als besondere Vertreter der Abteilung seitens des geschäftsführenden Vorstandes zugewiesen sind.

§ 2 Aufgaben und Zuständigkeiten der Abteilungsvorstände

Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten sind den Abteilungsvorständen zugeordnet:

- Kommunikation/Schriftverkehr, etc. mit Fachverbänden ,Terminwahrnehmung von Verbandsveranstaltungen
- Einkäufe bis zu EUR 500,00. Über EUR 500,00 ist eine Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands einzuholen.
- Vorauswahl der Übungsleiter
- Beantragung von Lizenzverlängerungen bzw. Qualitätssiegel der Übungsleiter
- Koordination von Übungsleiterweiterbildung bzw. -ausbildung
- Beantragung von Spielerpässen, Wettkampfmeldungen, etc. zur Sicherung des Wettkampfbetriebs
- Sicherung von Hallenzeiten für Wettkampfbetrieb
- Koordination des Sportbetriebs der Abteilung
- Organisation und Verwaltung des Abteilungsbetriebs

§ 3 Vorstandssitzungen der Abteilungsvorstände

- (1) Die Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt.
- (2) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (3) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
- (4) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (5) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- (6) Der Abteilungsvorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit.
- (7) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (8) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist. Eine Kopie des Protokolls erhält die Vorsitzende Sport sowie die Geschäftsstelle.

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

F. Orga-Ausschuss

§ 1 Grundsatz

Alle Orga-Mitglieder wirken gemeinsam an den Beschlussfassungen mit.

§ 2 Aufgaben und Zuständigkeiten des Orga-Ausschuss

Planung und Organisation vereinseigener Veranstaltungen

§ 3 Orga-Ausschuss-Sitzungen

- (1) Die Leitung obliegt einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
- (2) Alle Ausschussmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (3) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- (4) Der Orga-Ausschuss entscheidet stets mit einfacher Mehrheit
- (5) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (5) Jedes Ausschussmitglied sowie der geschäftsführende Vorstand, der erweiterte Vorstand, der Hausmeister der Hauptstr. 60 und die Geschäftsstelle erhalten ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

G. Vereinsjugend

Wird in einer Jugendordnung separat geregelt.

H. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 22.05.17 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen. Die Geschäftsordnung vom 16.09.14, in der zuletzt gültigen Fassung, tritt außer Kraft